

AUSLÄNDISCHE UMSATZSTEUER IST ABZUGSFÄHIGE BETRIEBSAUSGABE ZUM ZEITPUNKT IHRER BEZAHLUNG

Wir möchten Sie auf eine wichtige Änderung des Standpunkts des Finanzministers bzgl. der Möglichkeit aufmerksam machen, die im Ausland bezahlte Umsatzsteuer (ausländische USt) als abzugsfähige Betriebsausgaben anzusetzen. Im Prinzip kann der Umsatzsteuerpflichtige, der zwecks Erzielung von Einnahmen oder Erhaltung bzw. Sicherstellung der Einnahmequellen Waren oder Dienstleistungen bezieht, die mit der ausländischen USt belastet sind, die Erstattung dieser Steuer im Rahmen der sog. direkten Erstattung beantragen.

Noch vor Kurzem behauptete der Finanzminister, dass die ausländische USt die Umsatzsteuer sei, von der in den Ertragsteuergesetzen die Rede ist und dass sie als solche nicht als abzugsfähige Betriebsausgaben erfasst werden könne, wenn dem Steuerpflichtigen das Recht zusteht, ihre Erstattung zu beantragen.

Nach der aktuellen Auslegungstendenz des Finanzministers kann der Begriff der aufgrund der Ertragsteuergesetze von den abzugsfähigen Betriebsausgaben ausgeschlossenen Umsatzsteuer nicht auf den Begriff der ausländischen USt erweitert werden (u.a. individuelle verbindliche Auskunft des Direktors der Finanzkammer Łódź vom 27. Mai 2015 Az. IPTPB1/4511-138/15-2/SJ und vom 12. Mai 2015, Az. IPTPB3/4510-75/15-2/IR). Wenn selbst im UStG die beiden Begriffe bei der Bestimmung der steuerlichen Folgen unterschieden werden, dann ist diese Differenzierung auch bei der Einstufung der Aufwendungen als abzugsfähige Betriebsausgaben aufgrund der Ertragsteuergesetze anzuwenden.

Demnach kann die ausländische USt bereits zum Zeitpunkt ihrer Bezahlung nach den allgemeinen Grundsätzen als abzugsfähige Betriebsausgaben erfasst werden. Wird die ausländische USt im Rahmen der direkten Erstattung rückerstattet, ist sie dann zum Zeitpunkt ihrer Vereinnahmung den Einkünften des Steuerpflichtigen hinzuzurechnen.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen

aufgrund dieser Informationen.